Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 485/1998

Sitzung vom 24. Februar 1999

365. Anfrage (Lückenschliessung N4 im Bezirk Affoltern)

Kantonsrat Ernst Jud, Hedingen, hat am 14. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Nach Annahme von LSVA und FinöV nach Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU (Zulassung von 40-Tönnern) und nach Eröffnung der Teilstrecken Umfahrung Birmensdorf sowie Steinhausen bis Kantonsgrenze Zug/Zürich ist mit einer starken Zunahme des Verkehrs durch die Dörfer unseres Bezirks, speziell Hedingen, Affoltern und Mettmenstetten, zu rechnen. Bis zur Eröffnung der Teilstrecke Wettswil bis Knonau, zwischen 2008 im besten Fall und 2013, gemäss Aufforderung des Bundes an die Kantone, werden die Anwohner dieser Hauptverkehrsachse deshalb einer enormen zusätzlichen Belastung ausgesetzt sein.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Ist er bereit, den Bau der N4, Teilstrecke Wettswil-Knonau, aus diesem Grund mit allen Mitteln zu beschleunigen und auch beim Bund entsprechend zu intervenieren?
- 2. Ist er bereit, mit den Bauarbeiten zu beginnen, bevor noch hängige Verfahren erledigt und zusätzliche Begehren bereinigt sind?
- 3. Ist er bereit, geeignete Verkehrsmassnahmen in den genannten Dörfern so rasch wie möglich auszuführen, damit die Leidenszeit bis zur Eröffnung des ganzen Abschnitts erträglicher wird?
- 4. İst er bereit, mit Vertretern der betroffenen Gemeinden zu verhandeln und gemeinsam nach Lösungen zu suchen?
- 5. Wie sieht der aktuelle Terminplan für die Lückenschliessung der N4 im Bezirk Affoltern aus?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Jud, Hedingen, wird wie folgt beantwortet:

Am 15. November 1995 hat der Bundesrat das generelle Projekt für den Nationalstrassenabschnitt N4.1.6, Gemeindegrenze Knonau/Mettmenstetten bis Filderen, festgesetzt. In der Folge wurde das Ausführungsprojekt erarbeitet, der Umweltverträglichkeitsbericht erstellt und im Frühjahr 1997 die öffentliche Planauflage durchgeführt. Dabei wurde nebst dem Abschnitt N4.1.6 auch der bereits in den Siebzigerjahren gebaute, jedoch nicht fertiggestellte Abschnitt N4.1.7, Gemeindegrenze Knonau/Mettmenstetten bis Kantonsgrenze Zürich/Zug, öffentlich aufgelegt. Am 28. Januar 1998 entschied der Regierungsrat über die Einsprachen, führte die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch und stimmte den bereinigten Ausführungsprojekten zu.

Gegen diesen Beschluss wurden verschiedene Beschwerden erhoben, die zurzeit beim Verwaltungsgericht hängig sind. Die Beschwerden richten sich sowohl gegen den Abschnitt N4.1.6 als auch gegen das Teilstück N4.1.7. Mit den Bauarbeiten an der Autobahn kann daher grundsätzlich erst nach rechtskräftiger Erledigung sämtlicher Beschwerden begonnen werden. Sofern jedoch nur die Entscheide des Verwaltungsgerichts betreffend die N4.1.7, nicht aber jene betreffend die N4.1.6 an das Bundesgericht weitergezogen werden, wird ein Gesuch um eine Teilgenehmigung beim Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingereicht, sodass im Abschnitt N4.1.6 vorzeitig mit dem Bau begonnen werden könnte.

Die ursprünglich im Hinblick auf die provisorische Eröffnung der N4 in Knonau in verschiedenen Dörfern des Knonaueramtes vorgesehenen flankierenden Massnahmen werden nicht getroffen, da diese – nach dem Verzicht des Bundesrates auf die vorzeitige Eröffnung der N4 bei Knonau – nicht mehr aus Nationalstrassengeldern des Bundes finanziert werden können, sondern aus dem kantonalen Strassenfonds bezahlt werden müssten. Da dieser weiterhin verschuldet ist und die ab 2001 dem Kanton aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zufliessenden Gelder gemäss ausdrücklicher Anweisung des Bundesrates für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes verwendet werden sollen, werden vor der Eröffnung der N4 – mit Ausnahme der als Projektbestandteil vorgesehenen nationalstrassenbedingten flankierenden Massnahmen – keine besonderen bauli-

chen Vorkehrungen in den Dörfern des Knonaueramtes ausgeführt werden können. Wie bereits bei der Behandlung der Einsprachen gegen das Ausführungsprojekt der N4 zugesichert, soll zusammen mit den vom Durchgangsverkehr stark betroffenen Gemeinden nach geeigneten Massnahmen zur Lösung der Verkehrsprobleme gesucht werden. Die Bau- und Finanzierungsprogramme sind so aufeinander abzustimmen, dass das gesamte Nationalstrassennetz im Raum Zürich und im Knonaueramt möglichst gleichzeitig erstellt und dem Verkehr übergeben werden kann. Dabei wird im Rahmen der Detailprojektierung auch untersucht, ob der Islisbergtunnel zunächst in einer Röhre im Gegenverkehr befahren werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit einer Bauzeit von zehn Jahren gerechnet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: i.V. **Hirschi**